

Bericht: Elefantenrennen

17.06.2009



**Nur 45 Sekunden**

**Wer kennt das ewige Nebeneinanderherfahren zweier Laster nicht. Wenn ein Lkw auf der Autobahn zum Überholen ansetzt, kann das dauern, in ungünstigen Verkehrssituationen Staus produzieren und damit Autofahrer nerven. Gefühlt kann dieser Vorgang für die Nachfolgenden Pkw eine Ewigkeit dauern.**

Dass allerdings schon nach 45 Sekunden ein Bußgeld für dieses Elefantenrennen wegen Behinderung des nachfolgenden Verkehrs droht, wissen wohl die wenigsten. Denn sollte ein Lkw nach dieser Zeitspanne einen anderen Brummi auf einer zweispurigen Autobahn noch nicht überholt haben, kann der Überholer mit 80 Euro Bußgeld und Punkten in der Flensburger Verkehrssünder-Kartei rechnen. Das hat kürzlich das Oberlandesgericht Hamm entschieden.

Damit haben die Richter die vage Formulierung in der Straßenverkehrsordnung konkretisiert, die lediglich von der Notwendigkeit einer „höheren Geschwindigkeit“ des Überholenden spricht (OLG Hamm, Az.: 4 Ss Owi 629/08). Ein Überholvorgang kann sich bei einer oft üblichen Lkw-Differenz-Geschwindigkeit von nur zwei km/h schnell auf rund drei Minuten hinziehen.

**Nur zwei Minuten auf 100 Kilometer**

Fakt ist, dass sich bei einem Geschwindigkeits-Unterschied von zwei km/h auf 100 Kilometern freier Autobahn lediglich etwa zwei Minuten Vorsprung herausfahren lassen. Oftmals fragt man sich deshalb, warum der zu Überholende nicht mal kurz das Gaspedal lupft. In diesem Fall hätten alle Verkehrsteilnehmer etwas davon und der Verkehrsfluss sowieso. (red)

*Dieser Artikel ist ein Beitrag der AutoScout24 Redaktion*